



## Verdopplung der in 2021 festgesetzten Steuern auf Vermögensübertragungen durch Schenkungen

**Die Finanzverwaltungen in Sachsen-Anhalt haben 2021 insgesamt 1 864 Erbschaften und Schenkungen mit einem Wert des Vermögens von zusammen 224,6 Mill. EUR erstmalig zur Erbschaft- und Schenkungsteuer veranlagt. Dadurch wurden 25,5 Mill. EUR Erbschaft- und Schenkungsteuern festgesetzt. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, erhöhten sich damit die festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuer gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mill. EUR bzw. 11,8 %. Darunter wurden für Erwerbe aus Schenkungen mit 3,6 Mill. EUR sogar 96,8 % mehr Steuern auf verschenktes Vermögen festgesetzt als 2020.**

Die steuerpflichtigen Erwerbe im Rahmen von Schenkungen beliefen sich auf insgesamt 35,2 Mill. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die steuerpflichtigen Erwerbe, die als Besteuerungsgrundlage dienen, verdoppelt. Steuerpflichtig wurden dabei insbesondere Schenkungen von Grundvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Die meisten steuerpflichtigen Erwerbe ermittelte die Finanzverwaltung, wie auch die Jahre zuvor, im Rahmen der Erwerbe von Todes wegen. Insgesamt wurden 101,9 Mill. EUR der Erwerbe von Todes wegen steuerpflichtig. Die darauf festgesetzten Erbschaftsteuern betragen 21,9 Mill. EUR. Somit wurden auch 4,4 % mehr Erbschaftsteuern als 2020 fällig. Vererbt wurden vorwiegend Bankguthaben und Grundvermögen.

Für die steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen ergab sich für 2021 rechnerisch eine Steuerbelastungsquote von 21,5 % und für die Schenkungen von 10,2 %.

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden nicht die Erbschaften und Schenkungen eines Berichtsjahres nachgewiesen, sondern die Erbschaften und Schenkungen, zu denen die Finanzverwaltung im Berichtsjahr erstmals eine Festsetzung durchgeführt hat. In den dargestellten Ergebnissen wurden nur Fälle berücksichtigt, deren steuerpflichtiger Erwerb nach Abzug der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen größer 0 EUR war und somit zu einer Steuerzahllast führte.

Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

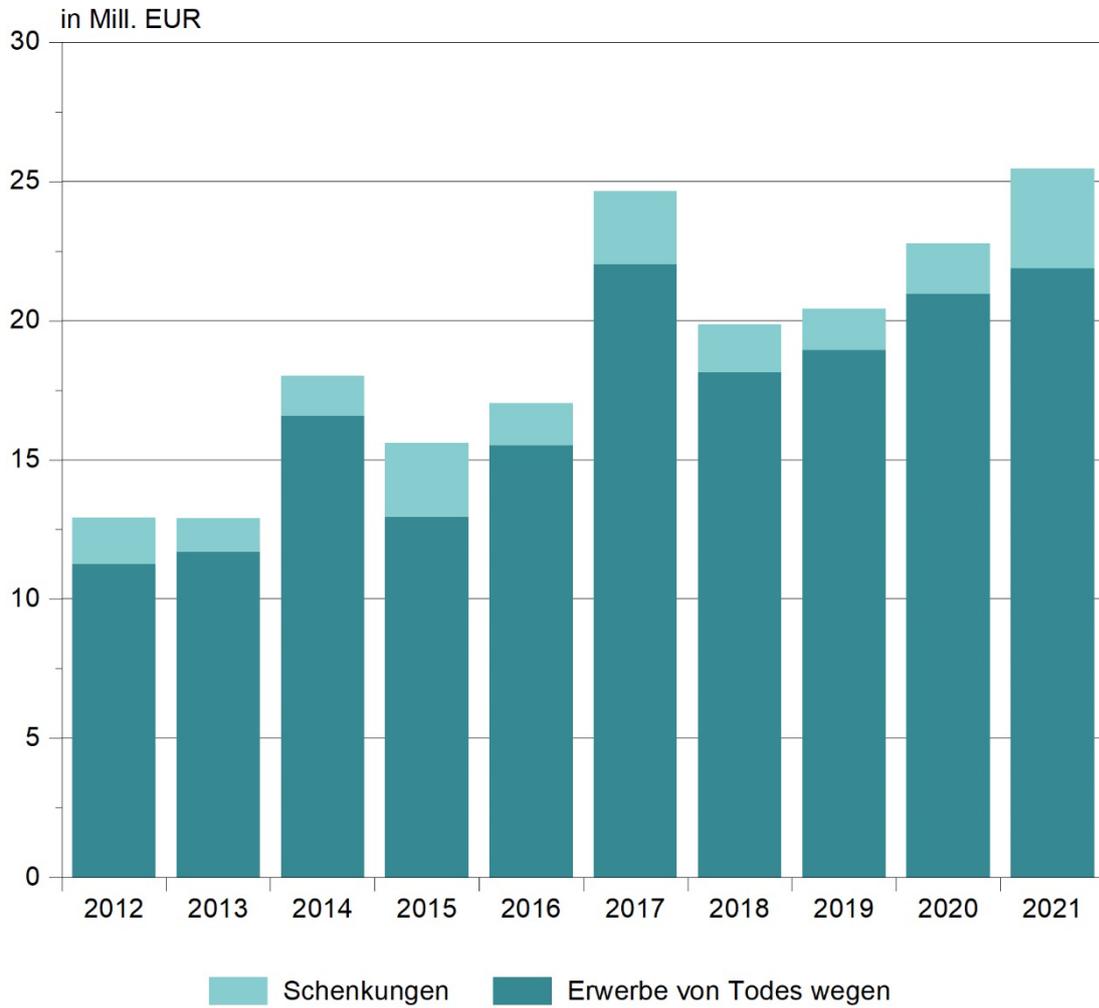
**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet:**  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Festgesetzte Steuer auf Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen**

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022, Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.